

Dienstleistungen und Tarife 2026

Krankenkassenpflichtige Leistungen (KLV)

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, danach wird in 5 Minuten-Einheiten abgerechnet. Die unten aufgeführten Leistungen werden durch die Krankenkassen übernommen.

Pflegeleistungen	CHF pro Std.
KLV A: Abklärung und Beratung	76.90
KLV B: Untersuchung und Behandlung	63.00
KLV C: Grundpflege	52.60

Patientenbeteiligung (Pabe)

Für KLV-Leistungen wird im Kanton Baselland eine Pabe erhoben. Sie beträgt maximal CHF 7.65 pro Tag. Bei Personen unter 18 Jahren, Unfall-, Militärversicherte und Invalidenrentenbezüger, bei welchen der Garant die IV ist, wird keine Pabe erhoben, sowie bei Akut- und Übergangspflege.

Einsatz bis 15 Minuten	1.95
Einsatz bis 30 Minuten	3.85
Einsatz bis 45 Minuten	5.75
Einsatz bis 60 Minuten und mehr	7.65

Akut- und Übergangspflege

Akut- und Übergangspflege wird von einem Spitalarzt verordnet. Darunter verstehen sich Pflegemassnahmen, die direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, während maximal zwei Wochen bei Klienten zuhause erbracht werden. Gemäss KLV werden die ganzen Kosten durch die obligatorische Krankenversicherung zu 45% und dem Kanton zu 55% gedeckt.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Die Leistungen werden pro 5 Minuten abgerechnet.

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine KLV-Leistungen und werden von der Zusatzversicherung nur teilweise vergütet. Bitte klären Sie dies im Vorfeld bei ihrer Krankenkasse ab.

Hauswirtschaftliche Leistungen	Mitglieder	Nicht Mitglieder
Bedarfsabklärung HW pro Std.	65.00	75.00
HW pro Std.	35.00	45.00
Wegpauschale HW pro Besuch	5.00	5.00

Spitex **PLUS** Angebote

Die Leistungen werden pro 5 Minuten abgerechnet.

Dienstleistungen	Abrechnungseinheit	Mitglieder	Nicht Mitglieder
Administrationsaufwand	Stunde	30.00	40.00
Mahlzeitendienst	Portion	22.00	30.00
	½ Portion	18.00	25.00
Transportdienst Fahrt zu gewünschtem Zielort und zurück oder Abholung an einem bestimmten Ort	Stunde	25.00	35.00
Express-Transportdienst Anmeldung und Fahrt zu Termin am gleichen Tag	Stunde	35.00	45.00
Kilometerentschädigung pro Transport	Kilometer	1.00	1.00
Betreuung und Begleitung - Wartezeit beim Arzt, im Spital oder bei der Therapie - Begleitung zu Terminen oder auf Ausflüge - Begleitung beim Einkaufen - Einkaufen und Botengänge nach Klientenauftrag - Gehbegleitung ausser Haus (spazieren) - Individuelle Betreuung (Gespräche, vorlesen, ...)	Stunde	35.00	45.00
Soziale Abklärungen	Stunde	50.00	60.00
Spezielle Reinigungsaufträge	Stunde	50.00	60.00
Coiffeuse - Kommt zu Ihnen nach Hause • Haare schneiden • Haare schneiden + Bartrasur / -schnitt	Pauschal Pauschal	50.00 60.00	60.00 70.00
Podologin - Kommt zu Ihnen nach Hause • Fusspflege • Fusspflege bei Diabetiker wird direkt abgerechnet	Pauschal	110.00	120.00

Regionaler Nachtdienst

Benötigen Sie pflegerische Unterstützung in der Nacht zwischen 22.00 bis 7.00, melden Sie sich bei uns. Eine unserer Pflegefachfrauen bespricht mit Ihnen Ihren Bedarf und koordiniert den Einsatz mit dem Regionalen Nachtdienst.

Notrufsystem Medizinische Notrufzentrale (MNZ)

Notrufsysteme bieten Ihnen Sicherheit im Alltag. Bei einem Notfall können Sie den Notrufknopf betätigen und werden umgehend mit einer Fachperson der MNZ verbunden. Diese bietet die von Ihnen angegebenen Kontaktpersonen auf, um nach Ihnen zu sehen.

Oftmals zeigt sich die Suche von Personen, die im Notfall zur Hilfe eilen, als nicht ganz einfaches Unterfangen, vor allem in der Nacht.

Daher bieten wir Ihnen die Möglichkeit die Telefonnummer des Regionalen Nachtdienstes von 22.00 bis 07.00 als Notfallkontakt zu hinterlegen für CHF 20.00 pro Monat.

Vollkosten pro Stunde

Klienten, die vorübergehend in einer von unseren Vertragsgemeinden verweilen und deren Wohnsitz ausserhalb des Versorgungsgebietes der Spitex Thürnen-Diepflingen ist, zahlen die Vollkosten.

Die Rückforderung des Differenzbetrages zu den kassenpflichtigen Tarifen bei der Wohngemeinde oder dem Wohnkanton obliegt den Klienten.

Rechnung

Unsere Dienstleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt.

Die KLV-Leistungen werden direkt mit den Krankenkassen abgerechnet, Sie erhalten zur Kontrolle eine Kopie zugestellt.

Für die Leistungen, die nicht durch die Krankenkassen gedeckt sind, erhalten Sie eine separate Rechnung, welche Sie selbst begleichen müssen.

Falls Sie eine Zusatzversicherung haben, können Sie eine Kopie der Rechnung an die Krankenkasse einreichen.

Anmeldung, Terminabsagen und Terminänderungen

Für die Spitex Plus Angebote werden Ihnen die Kosten für administrative Aufwände zusätzlich berechnet.

Terminabsagen oder Terminänderungen sind bis 24 Stunden vorher zu melden. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird Ihnen der Betrag von CHF 60.00 in Rechnung gestellt.

Im Falle eines notfallmässigen Ereignisses, Spitaleintrittes oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.